



HESSISCHER LANDTAG

23. 08. 2022

Kleine Anfrage

**Gernot Grumbach (SPD), Knut John (SPD), Heinz Lotz (SPD) und
Florian Schneider (SPD) vom 26.04.2022**

Beauftragung von Gutachten, Beratungsleistungen und fachlichen Einschätzungen im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Fragestellung wird dahingehend verstanden, dass sie sich auf Beratungsleistungen (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) bezieht, wie sie der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Kahnt vom 17.11.2021 betreffend Verträge für Beratungsleistungen (LT-Drs. 20/6734) zugrunde gelegt wurden.

Danach ist unter einem Beratervertrag ein Vertrag über eine entgeltliche Leistung zu verstehen, die von natürlichen oder juristischen Personen außerhalb der unmittelbaren oder mittelbaren Landesverwaltung erbracht wird und die dem Ziel dient, im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und ggf. ihre Umsetzung zu begleiten.

Nicht als Beraterverträge gelten:

- Verträge zur Beantwortung von technischen oder rechtlichen Fragestellungen der laufenden Verwaltung in Einzelfällen oder zur Beantwortung von Fragen durch Kommissionen,
- in der Regel Werkverträge sowie
- Gutachten oder Beratungen im Zusammenhang mit Forschungsförderprojekten oder begleitende wissenschaftliche Evaluierungen zu Fördermaßnahmen.

Zur Vergabe von Beratungsleistungen ist grundsätzlich anzumerken, dass derartige Leistungen mit einem geschätzten Auftragswert bis unter 215.000 € ohne Umsatzsteuer dem nationalen Vergaberecht unterliegen, Beratungsleistungen mit einem geschätzten Auftragswert ab 215.000 € dem EU-Vergaberecht. Soweit es sich um eine Leistung handelt, die als „Besondere Dienstleistung“ im Sinne von § 130 Abs. 1 GWB qualifiziert ist, ist das EU-Vergaberecht erst ab einem geschätzten Auftragswert von 750.000 € ohne Umsatzsteuer anwendbar.

Sowohl im nationalen Recht als auch im EU-Recht gilt nicht der Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung bzw. des offenen Verfahrens. Vielmehr kann der Auftraggeber im nationalen Bereich zwischen öffentlicher Ausschreibung und beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb bzw. im EU-Bereich zwischen offenem Verfahren und nichtoffenem Verfahren frei wählen.

Wenn der geschätzte Auftragswert 215.000 € bzw. 750.000 € nicht erreicht wird, sind das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12.07.2021 (GVBl. S. 338), der Hessische Vergabeerlass vom 10.08.2021 (StAnz. S. 1091) und seit dem 01.09.2021 die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vom 02.02.2017 (BAnz. AT 07.02.2017 B1, ber. 8.02.2017 B1) anwendbar. Hier gilt für freiberufliche Leistungen – Beratungsleistungen sind in der Regel freiberufliche Leistungen - § 50 UVgO. Danach gibt es keine Verpflichtung für den Auftraggeber, eine bestimmte Verfahrensart zu wählen. Zu beachten ist aber die Vorgabe, dass die Vergabe grundsätzlich im Wettbewerb erfolgen muss. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist. Der Auftraggeber hat damit einen Spielraum, welche Vergabeverfahrensart er wählt. Er kann somit auch eine Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb wählen, soweit dies in der Vergabe-

dokumentation begründet. Unabhängig davon lässt das HVTG eine Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb bis zu einem geschätzten Auftragswert von 100.000 €, eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb bis zu einem geschätzten Auftragswert von 50.000 € zu. Unterhalb eines Auftragswertes von 10.000 € ohne Umsatzsteuer bestimmt der Hessische Vergabeerlass, dass Beschaffungen von Dienstleistungen - um die es sich bei Verträgen für Beratungsleistungen regelmäßig handelt - bis zu einem geschätzten Auftragswert von bis zu 10.000 € ohne Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten durchgeführt werden können. Auch in diesen Fällen ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu wahren.

Vor dem 01.09.2021 galten in Hessen für Beschaffungen unterhalb der EU-Schwellenwerte und ab einem Auftragswert von 10.000 € ohne Umsatzsteuer die Regelungen des Hessischen Vergabegesetzes und Tarifreuegesetzes (hier: HVTG a. F.) vom 19.12.2014 (GVBl. S. 354), geändert durch Gesetz vom 05.10.2017 (GVBl. S. 294). Die Vergabe von Aufträgen hatte nach § 10 Abs. 2 Satz 1 HVTG a. F. zwar grundsätzlich in öffentlicher Ausschreibung zu erfolgen. Soweit die Auftragswerte nicht die in § 15 HVTG a. F. genannten Vergabefreigrenzen erreichten oder überschritten oder in begründeten Einzelfällen war jedoch auch eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe (der Begriff „freihändige Vergabe“ ist im geltenden HVTG durch den Begriff „Verhandlungsvergabe“ ersetzt worden; es handelt sich um die gleiche Verfahrensart) zulässig (§ 10 Abs. 2 Satz 2 HVTG a. F.). Die Vergabefreigrenze für Lieferungen und Leistungen lag bei freihändiger Vergabe nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b HVTG a. F. ebenfalls bei 100.000 €. Das bedeutet, dass Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von 100.000 € auch nach der früheren Rechtslage freihändig und ohne öffentliche oder beschränkte Ausschreibung vergeben werden durften.

Auch im EU-Bereich können Beratungsleistungen grundsätzlich im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit oder ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden. Es kommt darauf an, ob ein Ausnahmegrund gegeben ist, der eine Verhandlungsvergabe rechtfertigt. Ein Ausnahmegrund liegt z. B. vor, wenn der Auftrag konzeptionelle oder innovative Lösungen umfasst.

Darüber hinaus bestehen sowohl im EU-Bereich als auch im Anwendungsbereich des nationalen Vergaberechts einige Ausnahmetatbestände, die bestimmte öffentliche Aufträge von der Anwendung des Vergaberechts freistellen (z. B. Aufträge im Rahmen sog. Inhouse-Vergaben nach § 108 Abs. 1 GWB, in Hessen in Verbindung mit § 1 Abs. 3 HVTG). Auch in diesen Fällen ist eine öffentliche Ausschreibung daher nicht vorgeschrieben.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz seit dem 01.03.2020 bis zum 31.03.2022 beauftragt? Bitte einzeln aufzuschlüsseln.
- Frage 2. Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?
- Frage 3. Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?
- Frage 4. Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?
a) Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?
b) Wenn nein, warum nicht?
- Frage 5. Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Auf die Vorbemerkung und Tabelle in Anlage 1 wird verwiesen.

Wiesbaden, 17. August 2022

Priska Hinz

Anlage

Kleine Anfrage 20/8345 - Anlage

	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 4a	Frage 4b	Frage 5
Ird. Nr.	Weilche Beratung (Gutachten, Beratungsleistungen und fachliche Einschätzungen) hat das HMUkLV seit 1. März 2020 bis zum 31. März 2022 beauftragt? Bitte einzeln aufzulösen.	Welche konkreten Leistungen waren jeweils Gegenstand der Verträge?	Aus welchen Kriterien haben sich die Kosten der jeweiligen Beauftragung jeweils ergeben (bspw. Personenstunden, Gebührenordnung)?	Wurden die jeweiligen Leistungen öffentlich ausgeschrieben?	Wenn ja, wie viele Angebote sind hierfür jeweils eingegangen?	Wenn nein, warum nicht?	Aus welchen Gründen, bspw. aufgrund fachlicher Aspekte, aus personellen Gründen oder durch zeitliche Vorgaben, konnten die Leistungen jeweils nicht seitens des Ministeriums erbracht werden?
1	fachliche Einschätzung	Strukturierung des Erarbeitungs- und Abstimmungsprozesses zur Weiterentwicklung des Klimaplan Hessen	Von Auftragsnehmerinnen/von Auftragsnehmern im Angebot dargelegten Tagessätzen, Vergleich der Tagessätze zu anderen Auftragsnehmerinnen/Auftragsnehmern	ja	Fünf Angebotsauflorderungen versandt. Ein Angebot ist eingegangen.	Fünf Angebotsauflorderungen versandt. Ein Angebot ist eingegangen.	Die Durchführung einer organisatorisch-analytischen Analyse erforderlichen Kenntnisse sowie entsprechende Kapazitäten zur Erstellung einer solchen Analyse sind im HMUkLV nicht vorhanden.
2	fachliche Einschätzung	Kurzstudien Klimaschutz Berechnung der hessischen Sektorziele für 2030 als Orientierungsrahmen -	Vom Auftragsnehmerinnen/von Auftragsnehmern im Angebot dargelegten Tagessätzen, Vergleich der Tagessätze zu anderen Auftragsnehmerinnen/Auftragsnehmern	ja	Fünf Institute zur Angebotsauflorderung angeschrieben. Ein Angebot ist eingegangen.	Fünf Institute zur Angebotsauflorderung angeschrieben. Ein Angebot ist eingegangen.	Die eigenständige Bearbeitung der Fragestellungen der Studie ist durch das HMUkLV nicht leistbar, da die erforderlichen Kenntnisse sowie entsprechende Kapazitäten solcher Berechnungsmodelle von wissenschaftlichen Instituten beruhen nicht vorhanden sind. Daher ist die Erstellung durch landeseigenes Personal nicht möglich.
3	Sonstiges	Wissenschaftliche Erarbeitung eines neuen Maßnahmenkatalogs Klimaplan Hessen nach von den Ressorts erarbeiteten Maßnahmenvorschlägen.	Vom Auftragsnehmerinnen/Auftragsnehmern im Angebot dargelegten Tagessätze Vergleich der Tagessätze mit anderen vergleichbaren Auftragsnehmerinnen/Auftragsnehmern	ja	mit Teilnehmerwettbewerb Vier Teilnahmeanträge eingegangen. Drei Bewerber wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.	mit Teilnehmerwettbewerb Vier Teilnahmeanträge eingegangen. Drei Bewerber wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.	Das HMUkLV verfügt nicht über Personal, das für die Durchführung der hochkomplexen Aufgabe sowie der Gesamtkoordination ist des Auftrags qualifiziert ist und daher ist eine externe Vergabe im Vergleich zur Einstellung eigens dafür auszuwählenden Personals im Ministerium die wirtschaftlichste und angemessene Variante
4	Sonstiges	Dienstleistungen für den Beteiligungsprozess Klimaplan Hessen 2030,	Vom Auftragsnehmerinnen/Auftragsnehmern im Angebot dargelegten Tagessätze Vergleich der Tagessätze mit anderen vergleichbaren Auftragsnehmerinnen/Auftragsnehmern	ja	mit Teilnehmerwettbewerb Vier Teilnahmeanträge eingegangen. Drei Bewerber wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.	mit Teilnehmerwettbewerb Fünf Teilnahmeanträge eingegangen. Alle fünf Bewerber wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.	Die Ausschreibung der Dienstleistung war notwendig, da die Kampagne nicht mit dem vorhandenen Personal ausgerichtet werden kann.
5	Sonstiges	Fortschreibung der Klimakampagne „Klimaschutz beginnt hier. Mit mir“	Vom AN*in im Angebot dargelegten Tagessätze Vergleich der Tagessätze mit anderen vergleichbaren AN*innen	ja			

Kleine Anfrage 20/8345 - Anlage

6	Wissenschaftliche Begleitung (Beratung)	Studie zur Abfallvermeidung in Hessen Aktuelle Maßnahmen und Potentiale	Gesamtpreis nach Angebot Auswahlkriterien: Preis: 30 % Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftragsbeauftragten Personals: 70 %	ja	Drei Angebote	entfällt	Das HMUKLV verfügt auch hinsichtlich des hohen Zeitaufwands nicht über Personal, das für die Durchführung des Projektes entsprechend qualifiziert ist.
7	Wissenschaftliche Begleitung (Beratung)	wissenschaftliche Begleitung eines Pilotprojekts im Bereich von Großwohnanlagen zur Verbesserung der Qualität der erfassten Bioabfälle und zur Reduzierung des Kunststoffanteils sowie Erstellen eines Abschlussberichts	Gesamtpreis nach Angebot Auswahlkriterien: Preis: 30 % Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftragsbeauftragten Personals: 70 %	ja	Fünf Angebotsauflorderungen versandt vier Angebote eingegangen	Aufgrund des maximal zur Verfügung stehenden Budgets von 30.000,- € für die zu vergebende Leistung wurde eine Freihändige Vergabe ohne ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Es wurden insgesamt 5 potentielle Bieter zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, woraufhin 4 Angebote eingegangen sind.	Aufgrund des erhöhten Zeitaufwands und der geforderten Fachexpertise, insbesondere zur Abfallvermeidung im Bereich der Beschaffung, Nutzung und Entsorgung von Textilien, verfügt das HMUKLV nicht über ausreichend Personal zur Durchführung des beschriebenen Projekts.
8	Wissenschaftliche Begleitung (Beratung)	Projekt Abfallvermeidung bei der Beschaffung, Nutzung und Entsorgung von Berufskleidung mit Projektpartnern der öffentlichen Hand	Gesamtpreis nach Angebot Kriterien der Auswahl: Preis: 30 % Durchführungskonzept und Methodik: 70 %	ja	Vier Angebotsauflorderungen versandt.ein Angebot eingegangen	In Absprache mit der Zentralen Vergabestelle des Hauses wurde am 11.11.2021 für die zu vergebende Leistung eine Freihändige Vergabe ohne ein Interessenbekundungsverfahren festgelegt. Da sich die aus dem Förderprodukt A-03 IISP bei Kap. 09.21 FP02 veranschlagten Mittel für die zu vergebende Leistung auf 49.000 € (brutto) belaufen, war eine Freihändige Vergabe ohne vorgesetztem Interessenbekundungsverfahren möglich.	Aufgrund des erhöhten Zeitaufwands und der geforderten Fachexpertise, insbesondere zur Abfallvermeidung im Bereich der Beschaffung, Nutzung und Entsorgung von Textilien, verfügt das HMUKLV nicht über ausreichend Personal zur Durchführung des beschriebenen Projekts.
9	Beratungsleistung	Jahresvertrag Sauberhaftes Hessen 2020: Begleitung der Umweltkampagne Projektbüro, Sauberhaftes Hessen; Projektbüro, Durchführung von Sammelaktionstagen; Beiträge Social-Media-Kanäle, etc.	Pauschalbeträge pro Arbeitsstunden	nein		Für den Rahmenvertrag 2018-2022, aus dem die Einzelverträge abgeleitet werden, wurde ausgeschrieben und es gab zwei Bewerber	Kreative Fortführung der Umweltkampagne und Planung, Organisation und Durchführung von Aktionstagen einschließlich deren Dokumentation kann nicht allein von den Mitarbeiter*innen des Ministeriums erbracht werden.
10	Beratungsleistung	Jahresvertrag Sauberhaftes Hessen 2021: Begleitung der Umweltkampagne Projektbüro, Sauberhaftes Hessen; Projektbüro, Durchführung von Sammelaktionstagen; Beiträge Social-Media-Kanäle, etc.	Pauschalbeträge pro Arbeitsstunden	nein		entfällt	Kreative Fortführung der Umweltkampagne und Planung, Organisation und Durchführung von Aktionstagen einschließlich deren Dokumentation kann nicht allein von den Mitarbeiter*innen des Ministeriums erbracht werden.

Kleine Anfrage 20/8345 - Anlage

11	Beratungsleistung	Rahmenvertrag 2022-2024 Sauberhaftes Hessen: Begleitung der Umweltkampagne Sauberhaftes Hessen; Projektbüro; Durchführung von Aktionstagen; Beiträge Social-Media-Kanäle, etc.	Pauschaltbezüge pro Arbeitsstunden	ja	Zwei Angebote	Kreative Fortführung der Umweltkampagne und Planung, Organisation und Durchführung von Aktionstagen einschließlich deren Dokumentation kann nicht allein von den Mitarbeiter*innen des Ministeriums erbracht werden.
12	Beratungsleistung	Jahresvertrag Sauberhaftes Hessen 2022: Begleitung der Umweltkampagne Sauberhaftes Hessen; Projektbüro, Durchführung von Sammelaktionstagen; Beiträge Social-Media-Kanäle, etc.	Pauschaltbezüge pro Arbeitsstunden	nein	Für den Rahmenvertrag 2022-2024, aus dem die Einzelverträge abgeleitet werden, wurde ausgeschrieben und es gab zwei Bewerber	Kreative Fortführung der Umweltkampagne und Planung, Organisation und Durchführung von Aktionstagen einschließlich deren Dokumentation kann nicht allein von den Mitarbeiter*innen des Ministeriums erbracht werden.
13	Sonstiges	Aktualisierung von 24 Abfallsteckbriefen des Informationsportals Abfallbewertung (www.abfallbewertung.org) hinsichtlich der dort angegebenen Rechtsquellen	Pauschaltbezüge pro Arbeitsstunden und Steckbrief	nein	entfällt	Die Firma TAUW GmbH hat das Internetportal IPA inhaltlich und DV-technisch mit aufgebaut. Somit hat sie sowohl ein besonderes Fachwissen und Zugänge über die Internetsseite, verfügt HMUkLV nicht zu Verfügung stehen. Es über vertiefte Kenntnisse der fachlichen Materie und es wurden die zwei IPA-QS-Dokumente, die als Grundlage für die Bearbeitung dieses Auftrages dienen, erstellt. Die Fa. TAUW GmbH verfügt über einen direkten Zugang zur IPA-Datenbank (ORACLE) und kann somit Aufgaben mit Hilfe von Datenbank-Abfragen ausführen und gezielt die erforderlichen Anpassungen durchführen. Aus den vorgenannten Gründen ergibt sich aus der Beauftragung der Fa. TAUW eine erhebliche Zeiteinsparung und damit auch Kostenersparnis bei der Bearbeitung der Aufgaben.

Kleine Anfrage 20/8345 - Anlage

14	Gutachten	Nachbeauftragung weiterer Planfallberechnungen im Rahmen des 2019 beauftragten Gutachtens "Luftreinhalteplan Frankfurt: Verkehrliche Wirkungsberechnung"	Bereits vorher festgelegter Preis für die Berechnung weiterer Planfälle als Kosten pro Planfallberechnung und Darstellung als shape-file	nein	Die Änderung eines bestehenden öffentlichen Auftrags ist ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zulässig, wenn sich der Gesamtcharakter des Auftrags nicht ändert und der Wert der Änderung nicht mehr als 20 Prozent des ursprünglichen Auftragswertes beträgt. Die Nachberechnungsmöglichkeiten waren bereits als Option im abgeschlossenen Vertrag enthalten, da sich die Notwendigkeit von entsprechenden zusätzlichen Berechnungen erst im Laufe der Untersuchungen ergeben.	keine fachliche Kompetenz für verkehrsplanerische Untersuchungen im HMUKLV
15	Gutachten	Erstellung eines Verkehrskonzepts zur Einrichtung von P+R-Parkplätzen in Verbindung mit flankierenden Maßnahmen und Abbildung der verkehrlichen Auswirkungen in Limburg an der Lahn	Qualität des Konzeptes (30%) Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages beauftragten Personals (25%) Angebotspreis (25%) Möglicher Liefertermin (20%)	ja	Zwei Angebote	keine fachliche Kompetenz für verkehrsplanerische Untersuchungen im HMUKLV
16	Gutachten	Verkehrsuntersuchung zur Einführung einer Umweltspur und Fahrverboten sowie Abbildung der verkehrlichen Auswirkungen in Limburg an der Lahn	Festpreis, der aufgrund der durchschnittlichen Personalkosten entsprechender Gutachter und des geschätzten Zeitauwands angesetzt wurde	nein	Dringlichkeit der Vorlage entsprechender Untersuchungsergebnisse zur Vermeidung größerräumiger Fahrvorbote	keine fachliche Kompetenz für verkehrsplanerische Untersuchungen im HMUKLV
17	Gutachten	Mittelbereitstellung (HLNUG) für die Beauftragung des Fachgutachtens "Ausbreitungsberechnungen zur flächendeckenden Ermittlung der Luftqualität in Hessen als Grundlage der Luftreinhalteplanung"	Qualität eines Konzeptes bei der die Herangehensweise der Auftragsausführung (60%) Preis (40%)	ja	Ein Angebot	Die für eine flächendeckende Berechnung der Immissionsbelastung (Hintergrundbelastung sowie verkehrsbedingte Zusatzbelastung) liegen weder im HMUKLV noch im HLNUG die dafür erforderlichen Softwareprogramme, noch stehen für die aufwändigen Berechnungen das erforderliche Personal zur Verfügung
18	Gutachten	Mittelbereitstellung (HLNUG) zur Aufbereitung des Emissionskatasters Verkehr Hessen		nein	Alleinstellungsmerkmal der beauftragten Firma, die über die Urheberrechte des Programms verfügt.	HMUKLV/HLNUG verfügen nicht über die zur Erstellung erforderliche Software
19	Sachverständigenamt nach § 20 AFG; abbaubegleitend; fachliche Einschätzung	Unterstützung der atomrechtlichen Aufsicht für die Abbauphase 2	Personenstunden; Gebührenordnung	ja	öffentliche Ausschreibung erfolgte bereits 2012 als Rahmenaufruf, es gingen vier Angebote ein	fachliche und personelle Unterstützung der Behörde

Kleine Anfrage 20/8345 - Anlage

20	Sonstiges	Rahmenvereinbarung zur Projektbegleitung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen für die Jahre 2019ff. mit u.a. folgenden Unterstützungsleistungen: Konzeption, Organisation, Moderation und Dokumentation Sitzungen des Hessischen Bündnis für Nachhaltigkeit (HBN), Steuerungskreise, Veranstaltungen, 'tag der Nachhaltigkeit', DurchblickN, Newsletter, Internetauftritt. Hierzu: Leistungsabrufe 05/2020-04/2021; 05/2021-04/2022 und 05/2022-	Personenstunden ja	Ein Angebot	Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen, deren Themen von Seiten des Hessischen Bündnis für Nachhaltigkeit gesetzt werden, sind mit den personellen Kapazitäten des HMUKLV, in dem die Geschäftsstelle angesiedelt ist, nicht alleine Umsetzbar. Unterschiedlichste Qualifikationen sind in unterschiedlichem Umfang und zeitlicher Konzentration erforderlich.
21	Gutachten	Expertise zum Urteil des Verwaltungsgerichtsverfahrens 4 K 2962/16, Wi (Windkraft auf dem Taunuskamm)	Bewertung des Stundensatzes auf Grundlage eines Angebots des angefragten Dienstleisters nein		Fachlich, personell und zeitliche Gründe. Das Land als Beklagter kam unabhängig von der Eignung eigenen Personals nicht für die Erstellung eines Gutachtens in Frage. Aufgrund der Komplexität des Falles (Uteilsbegründung mit 159 Seiten, sowie weiterführende Fachgutachten und umfangreichen Prozessakten) und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit (Fristsetzung durch das Gericht) handelt es sich um einen extrem anspruchsvollen Sachverhalt. Geeignetes Fachpersonal mit dem erforderlichen Spezialwissen zur juristischen und hydrogeologischen Sachverhalten stand nicht zur Verfügung.
22	Beratungsleistung	"Erhöhung der Akzeptanz der in der Düngeverordnung 2020 geregelten Maßnahmen zum Grundwasserschutz"	Personenstunden nein	entfällt	Die entsprechende Expertise ist im Ministerium nicht mit der notwendigen Personalkapazität vorhanden, während die fachliche Expertise bei den WRRRL-Beratungskräften deutlich ausgeprägt ist. Der Auftragswert betrug weniger als 10.000,- €. Daher wurde eine freiändige Vergabe als Verfahrensart (Direktkauftrag) gewählt.

Kleine Anfrage 20/8345 - Anlage

23	fachliche Einschätzung	"Durchführung einer wissenschaftlichen Studie über die nicht-agrarbedingten Vergleich zu den agrarbedingten Einflussfaktoren auf die Nitratbelastung von Grundwasserkörpern" gemäß Landtags DR 20/2008	Personenstunden nein	entfällt	Die Universität Gießen ist eine Institution des Landes Hessen (In-House). Daher war keine Durchführung eines Vergabeverfahrens notwendig.	In der öffentlichen Debatte wird die häufig als monokausale Begründung für die Belastung vieler Grundwasserkörper mit Nitrat angesehen. Gleichzeitig liegen keine ausreichenden Erkenntnisse über sonstige Einflussfaktoren und Eintragsquellen vor. Mit der wissenschaftlichen Studie wurde untersucht, inwieweit verschiedene nicht-düngungsbezogene Faktoren für die Nitratbelastung des Grundwassers im Verhältnis zu den düngungsbedingten Faktoren eine Rolle spielen und welche Anteile die verschiedenen Stick-stoff-Emissionsquellen an den Einträgen in das Grundwasser haben. Daraus wurden Empfehlungen an die wesentlichen Verursacher von Stickstoffeinträgen abgeleitet. Die Universität Gießen verfügt hierzu über eine große fachliche Expertise, die im Umweltministerium nicht mit der notwendigen Personalkapazität vorhanden ist.
24	Beratungsleistung	Beratung im Zusammenhang mit der Implementation der Kompensation des Schutzzugs Boden in die Bauleitplanung und neuer hessischer Kompensationsverordnung	Personenstunden nein	Freihändige Vergabe	-Die Fachkunde, die Erfahrung und das Hintergrundwissen des Auftragnehmers haben offenkundlich dargelegt, dass eine wirtschaftliche Bedarfsdeckung möglich ist. Die Novelle der hessischen Kompensationsverordnung von 2018 enthält Regelungen zur bodenbezogenen Ingenieurbüro hat maßgeblich an der Entwicklung der fachlichen Methodik zur Ermittlung des bodenfunktionalen Kompensationsbedarfs mitgewirkt. Das fachliche geeignete landeseigene Personal hat nicht genügend zeitliche Ressourcen, um die Fragen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der hessischen Kompensationsverordnung auftreten, zu bearbeiten. Durch die Vergabe kann einem Vollzugsdefizit entgegengewirkt werden.	
25	Gutachten	Rechtshistorisches Gutachten zur Haftung des Landes Hessen für historische Bergbauschäden	Pauschale nein	Freihändige Vergabe	Sehr spezielle Fragestellung i.V.m Alleinstellungsmerkmal des Beatragten. Für die Klärung der vielschichtigen Rechtsfragen liegen keine spezifischen Kenntnisse beim landeseigenen Personal vor. Durch die Kombination von fundiertem Wissen über historisches Bergrecht, hessische Verfassungsgeschichte und Zugriff auf rechtsgeschichtliche Quellen zu Polizei- und Bergrecht sowie hessischer Verfassungsgeschichte liegt beim Beatragten ein Alleinstellungsmerkmal	

Kleine Anfrage 20/8345 - Anlage

26	Beratungsleistung	Fachthematische Unterstützungsleistungen für einen Dialogprozess im Rahmen Offensives "LAND HAT ZUKUNFT - Heimat Hessen"	Personenstunden, Abrechnung aufgrund von Leistungsnachweisen	ja	EU-weite Ausschreibung mit nur einem Bewerber	./.	Prozess-Unterstützung zur optimierten Aufgabenerfüllung; Entwicklung neuer Formate für Beteiligungsprozesse für unterschiedlichste Zielgruppen; Notwendigkeit ausgewiesener Fachexpertise für Beteiligungsprozesse
27	Gutachten	Erstellung einer wissenschaftlichen Studie zur Ermittlung des Bewässerungsbedarfs und dessen Sicherstellung für die Landwirtschaft (einschließlich Garten- und Weinbau) in Hessen.	Festpreis	nein	nein	wissenschaftliche Studie mit öffentlichem Nutzen	Gutachtererstellung durch ein ausgewesenes Institut mit sehr fachspezifischen Kenntnissen zur Klimamodellierung und den zu erwartenden Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Bewässerung.
28	Beratungsleistung	Workshop 'Krisenkommunikation'	Honorarsätze	nein		Beschaffungskosten unter 7.500 € und daher lt. Vergabeerlass vom 07.11.2016 nicht notwendig.	Entsprechendes Coaching wurde innerhalb der Hessischen Landesverwaltung nicht angeboten.
29	Beratungsleistung	Online-Workshop 'Digitale Events'	Honorarsätze	nein		Beschaffungskosten weit unter 10.000 € und daher lt. Vergabeerlass vom 10.08.2021 nicht notwendig.	Der pandemiebedingte Lockdown machte es notwendig, bestehende Präsentformate digital abzubilden. Diese plötzliche neue Situation, erforderte die Bereitstellung von Know how, das innerhalb der Hessischen
30	Beratungsleistung	Workshop "Kommunikation I"	Honorarsätze	nein		Beschaffungskosten weit unter 10.000 € und daher lt. Vergabeerlass vom 10.08.2021 nicht notwendig. Aus fachlicher Sicht bestmöglichlicher Berater.	Ein inhaltsgleicher Workshop wurde über die Zentrale Fortbildung nicht angeboten.
31	Beratungsleistung	Workshop "Kommunikation II"	Honorarsätze	nein		Beschaffungskosten weit unter 10.000 € und daher lt. Vergabeerlass vom 10.08.2021 nicht notwendig. Aus fachlicher Sicht bestmöglichlicher Berater.	- Ein inhaltsgleicher Workshop wurde über die Zentrale Fortbildung nicht angeboten.